

13

Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS
DEUTSCHLAND

Richterliche Vernehmungen gem. § 168c StPO

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen im Zeitraum zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.12.2024 haben Beschuldigte oder Zeugen in Strafverfahren ihre Aussagen, die sie zuvor getätigt hatten, im Rahmen der richterlichen Vernehmung wieder zurückgenommen und in wie vielen dieser Fälle wurde die Rücknahme vom Gericht akzeptiert? - Bitte differenziert nach Jahren sowie Beschuldigten und Zeugen ausweisen.
2. In wie vielen Fällen wurden im o. g. Zeitraum richterliche Vernehmungen des Beschuldigten in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers nach § 168c StPO durchgeführt, und wie viele dieser Vernehmungen betrafen die erfolgreiche Rücknahme von Aussagen aus Frage 1.? - Bitte die Zahl unterteilt nach Jahren, Zeugenbefragungen und Befragung von Beschuldigten nennen.
3. In wie vielen Fällen haben Bremer Gerichte im unter Frage 1. genannten Zeitraum von der Möglichkeit des § 168c Abs. 3 StPO Gebrauch gemacht, Beschuldigte von der Anwesenheit bei einer Verhandlung ausschließen, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden?

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND